Nachweise über die erreichte Niveaustufe zum Schwimmunterricht

Formular für externe Dienstleister (Schwimmvereine, DLRG, Schwimmschulen)

Angaben zum Nachweis der erreichten Niveaustufe Wassergewöhnung (Niveaustufe 1) • Anpassung an die Eigenschaften und Wirkungen des Wassers	Geburtsdatum
Wassergewöhnung (Niveaustufe 1)	
	Stempel/Unterschrift
 Stehen, Gehen und Schweben im Wasser Auftreiben mit und ohne Hilfsmittel Arbeiten mit und gegen den Wasserwiderstand Freude beim Aufenthalt und Bewegen im Wasser 	
Grundfertigkeiten (Niveaustufe 2)	Stempel/Unterschrift
 Atmen - Ausatmung ins Wasser! Tauchen - mit geöffneten Augen Springen - in tiefes Wasser Rollen - um die Breitenachse Drehen - um die Längsachse oder Tiefenachse Gleiten - in gestreckter strömungsgünstiger Körperposition nach Abstoß Fortbewegen - durch koordinierte Bein- und Armbewegungen 	
Basisstufe Schwimmen (Niveaustufe 3)	Stempel/Unterschrift
 beliebiger Sprung ins tiefe Wasser und anschließend 100 Meter Schwimmen in einer beliebigen Schwimmart ohne Zeitbegrenzung (Wechsel der Schwimmart/Schwimmlage erlaubt) Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen 	
Sicher Schwimmen (Niveaustufe 4)	Stempel/Unterschrift
 Sprung ins tiefe Wasser und anschließend 15 Minuten Schwimmen und mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen oder Kopfsprung ins tiefe Wasser und anschließend 100 Meter Schwimmen in einer Schwimmart mit Zeitbegrenzung von höchstens 3:30 min (ab Klassenstufe 9 gilt eine Zeitbegrenzung von ♂ 2:30 min bzw. ♀ 2:45 min) und 100 Meter Schwimmen in einer zweiten Schwimmart ohne Zeitbegrenzung 	
Angaben zum Dienstleister Name des Prüfers (Druckschrift) Unterschrift de	rs Prüfers











Hinweise zur Handhabung

Wofür wird dieses Formular verwendet?

- Um den Schulschwimmpass Baden-Württemberg zu erlangen, ist der Nachweis von Niveaustufen im Schwimmunterricht notwendig.
- Eltern deren Kinder außerschulisch das Schwimmen erlernen, können den Nachweis gegenüber der Schule über dieses Formular erbringen.

Wer darf dieses Formular ausfüllen?

- Dieses Formular darf von ausgebildeten Schwimmlehrkräften von Vereinen, Rettungsorganisationen (z. B. DLRG, DRK Wasserwacht etc.), Schwimmbädern oder Schwimmschulen ausgefüllt werden.
- Ein Nachweis der notwendigen Qualifikationen zur Schimmausbildung ist Voraussetzung.

Welche Felder sind auszufüllen?

- Das Formular muss vollständig ausgefüllt der Schule vorgelegt werden. Dazu zählen:
 - Angaben zum Kind
 - Angaben zum Nachweis der erreichten Niveaustufe (Stempel und Unterschrift)
 - · Angaben zum Dienstleister

Dürfen pro Formular mehrere Nivaustufen nachgewiesen werden?

- Ja, es dürfen mehrere Niveaustufen nachgewiesen werden.
- Jede Niveaustufe muss mit Stempel und Unterschrift dokumentiert werden.
- Es dürfen nur die Niveaustufen dokumentiert werden, die auch praktisch nachgewiesen wurden.

Wer erhält dieses Formular?

- Dieses Formular erhalten die Eltern des Kindes zum Nachweis gegenüber der Schwimmlehrkraft an der Schule.
- Das Formular ist im Original auszuhändigen, eine Kopie kann zu Nachweiszwecken vom Dienstleister angefertigt werden.

Wer kann bei Fragen kontaktiert werden?

• Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung des Landes Baden-Württemberg, Außenstelle Ludwigsburg.









